

Die Löhne der Wiener Straßenbahner.

Die Rathhauskorrespondenz und auch der Direktor der Wiener Straßenbahnen Herr Spängler sind bemüht, der Öffentlichkeit einzureden, daß die Bediensteten der Wiener Straßenbahn viel höhere Löhne erhalten, als von den Referenten in der großen Straßenbahnerversammlung am 26. Juli angegeben worden ist. In der Darstellung der Rathhauskorrespondenz werden die Tagelöhne der Bediensteten mit Beträgen bis zu 1800 Kronen täglich angegeben. Bezeichnend ist und demnach ergibt sich wohl schon zur Genüge der Wert der Forderungen, daß die Berechnungen aufgebaut sind auf den erhöhten Zulagen, die erst am Tage vor der großen Versammlung vom Stadtrat beschlossen worden sind. Dieser Beschluß ist am Tage der Versammlung noch unbekannt gewesen. Und obgleich er rückwirkend vom 11. Juli in Kraft getreten ist, haben die Bediensteten erst bei der am 1. d. erfolgten Auszahlung, also nach der Versammlung, den finanziellen Effekt verspürt. Aber die Rathhauskorrespondenz stellt die Sache so dar, als ob die Bediensteten schon seit je diese erhöhten Bezüge bekommen hätten. Aber selbst dann, wenn man die am 1. d. in Kraft getretenen Erhöhungen (der Jahrgulage für Wagenführer von 1 Krone auf 160 Kronen, des Stundenlohnes der Schaffnerinnen um 6 Heller, des Ueberstundenlohnes von 75 Heller auf 1 Krone für männliche und von 50 Heller auf 85 Heller für weibliche Bedienstete, der Konsumabfertigungsgebühren von 2 Kronen auf 3 Kronen u. s. m.) in Anschlag bringt, erreichen die Tagesbezüge noch nicht jene Beträge, die von der Rathhauskorrespondenz errechnet worden sind. In dieser Beziehung ist schon die Berücksichtigung des Herrn Spänglers an die Arbeiterzeitung vorzuführen. Sie läßt sich auf herkömmliche Berechnungen überhaupt nicht ein, sondern begnügt sich damit, die Tagelöhne anzugeben, neben denen sie dann noch auf die Kriegszulagen, Quartiergeld, Fahrzulagen, Bezahlung der Ueberstundenarbeit sowie der Gehaltstunden und sogar auf die Trinkgelber hinweist. Dadurch soll der Zuschauer erweckt werden, als ob alle Bediensteten Quartiergelder und Fahrzulagen erhalten würden, was aber bei dem größten Teile der Bediensteten gar nicht zutrifft. Denn die Fahrzulagen erhalten nur die Wagenführer und die Quartiergelder nur jene Bediensteten, die bereits fünf Jahre im Dienste sind. Also das große Heer der Bediensteten geht, da die weiblichen Bediensteten überhaupt keine Quartiergelder bekommen, bei diesen Anwendungen vollständig leer aus.

Die Trinkgeldentnahmen werden wohl infolge der Erhöhung der Fahrpreise von 23 auf 30 Heller auf ein Minimum herabsinken, so daß sie dann wohl mehr in Betracht kommen. Außerdem hat aber die Gemeinde Wien und auch die Direktion der Straßenbahn nicht das mindeste Recht, bei der Bemessung der Löhne die Trinkgelber mit in Kalkül zu ziehen, denn was hat wiederholt erklärt, daß man das Trinkgeldentnehmen als etwas Unmoralisches betrachte und es daher den Bediensteten bei Strafe untersagt ist, Trinkgelber anzunehmen. Tatsächlich enthält auch der § 26 der Dienstvorschriften eine derartige Bestimmung. Es ist daher schon mehr als sonderbar, daß sowohl die Rathhauskorrespondenz als auch der Herr Spängler auf diesen Trinkgeldern herumreiten.

Und nun zu der Behauptung, daß die Bediensteten Löhne bis zu 1800 Kronen täglich bekommen. Der Tagesbezug eines Wagenführers der 1. Klasse beträgt, wenn der Mann verheiratet ist und mehr als vier Kinder und zwanzig Dienstjahre hat:

Taglohn	570 Kronen
Kriegszulage für Verheiratete mit mehr als vier Kindern	550
Fahrzulage, bisher 1 Krone, ab 1. August 1918	160
Quartiergeld monatlich 40 Kronen, entfällt auf den Tag	133
Summe	1413 Kronen

Das ist aber der günstigste Fall! Selbst dann, wenn der Mann täglich noch zwei Ueberstunden macht, die seit 1. d. anstatt mit 75 Heller mit 1 Krone für die Stunde bezahlt werden, kommt er erst auf 1613 Kronen täglich. Hat er weniger Kinder, bekommt er weniger Kriegszulage, so daß dann sein Tagesverdienst dementsprechend sinkt.

Bei einem Wagenführer 2. Klasse beträgt der Tagelohn 550 Kronen; die Kriegszulage kann je nach der Zahl der Kinder von 290 bis zu 550 Kronen schwanken. Dazu kommt die Fahrzulage von 160 Kronen, wogegen das Quartiergeld nur 15 Kronen, höchstens aber 25 Kronen beträgt. Es kann sonach der Tagesverdienst eines Wagenführers der 2. Klasse von 950 bis zu 1310 Kronen betragen. Bei einem Wagenführer der 3. Klasse beträgt der Tagelohn 530 Kronen; sonst ist das Verhältnis dasselbe wie bei seinem Kollegen in der 2. Klasse, so daß sich der tägliche Verdienst von 880 bis zu 1240 Kronen bewegt.

Bei den Schaffnern ist das gleiche Verhältnis, wie bei den Wagenführern, nur sind ihre Tagelöhne geringer als die der Wagenführer und betragen in der 3. Klasse 5 Kronen, in der 2. Klasse 520 Kronen und in der 1. Klasse 540 Kronen. Zudem erhalten sie keine Fahrzulage. Ein Schaffner 1. Klasse mit

20 Dienstjahren kommt, wenn er verheiratet ist und mehr als vier Kinder hat, täglich auf:

Taglohn	540 Kronen
Kriegszulage für Verheiratete mit mehr als vier Kindern	550 Kronen
Quartierzulage (40 Kronen monatlich) für jeden Tag	133 Kronen
Summe	1223 Kronen

Auch da haben wir den günstigsten Fall angenommen. Hat der Mann weniger Dienstjahre und weniger Kinder, so verringert sich die Kriegszulage und auch das Quartiergeld dementsprechend, so daß sein Tagesbezug bis auf 880 Kronen sinken kann. Die Schaffner der 2. und 3. Klasse sind, da ihr Lohn in jeder Klasse um 20 Heller für jeden Tag geringer ist, noch ungünstiger gestellt. Sonst ist das übrige Verhältnis dasselbe wie bei ihren Kollegen der 1. Klasse. Bei den Schaffnern und Wagenführern kommen zwar außerdem noch die Alterszulagen hinzu. Doch werden diese nur den definitiven Bediensteten gewährt. Sie betragen nach 10jähriger Dienstzeit bei Wagenführern 1080 Kronen, bei Schaffnern 1020 Kronen und bei allen anderen Bediensteten 10 Kronen. Sie werden nach 14, 18, 23- und 28jähriger Dienstzeit jeweils um diese Beträge erhöht. Da aber nur sehr wenige Bedienstete in dem Genus dieser Alterszulagen sind, haben sie für die große Masse der Bediensteten nicht die geringste Bedeutung.

Am schlechtesten sind aber die Schaffnerinnen daran, über deren Löhne auch die Berücksichtigung des Herrn Direktors einfach hinweggeht. Selbst wenn man den um 6 Heller erhöhten Stundenlohn, der erst am 25. Juli beschlossen wurde, zur Grundlage nimmt, kommen die Schaffnerinnen auf einen Tagelohn von 504 Kronen, zu welchem aber dann nur noch die Kriegszulage hinzukommt. Ist die Schaffnerin ledig, so beträgt die Kriegszulage 60 Kronen monatlich oder täglich 2 Kronen. Ist sie verheiratet, so richtet sich diese Zulage nach der Zahl ihrer Kinder und steigt bis zu 165 Kronen im Monat. Der tägliche reguläre Verdienst einer Schaffnerin bewegt sich demnach von 704 bis zu 1054 Kronen. Wohl kommen die Schaffnerinnen auch auf einen noch höheren Tagesverdienst, wenn sie — Ueberstunden leisten. Denn sie müssen sich genau so wie die männlichen Bediensteten unterschriftlich verpflichten, daß sie im Bedarfsfall bis zu vierzehn Stunden täglich Dienst machen. Durch diese Ueberarbeit, durch welche die Gesundheit der Frauen besonders schwer geschädigt wird, kommen dann allerdings die höheren Löhne zustande.

Und nun noch eine Aufstellung über den Tagesbezug eines Bahnhofswerkstättenarbeiters. Der Mann ist Schlosser, hat zwölf Dienstjahre und ist Vater dreier Kinder. Sein Tagesverdienst setzt sich zusammen aus:

Taglohn	680 Kronen
Kriegszulage für drei Kinder	480
Quartiergeld (25 Kronen monatlich)	83
Für vierzehn Nachtzulagen im Monat 35 Kronen = im Tage	116
Summe	1329 Kronen

Also auch diese Gruppe von Arbeitern erreicht, obgleich sie aus Professionisten besteht, nicht die 1800 Kronen, von denen die Rathhauskorrespondenz erzählt hat.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß den Bediensteten für jene Tage, für die sie strafweise vom Dienste suspendiert werden, neben dem Lohn auch die Kriegszulagen abgezogen werden, die doch eigentlich als Zulagen für die Kinder gedacht sind. So werden nicht nur die Bediensteten, sondern auch deren Kinder mit dem Hunger bestraft, obwohl die Kinder doch an dem Dienstvergehen schuldlos sind. Außerdem werden den Bediensteten für Krankenkasse, Pensionsfonds, Sterbestreit und andere Zwangsausgaben monatlich 32 Kronen und darüber abgezogen. Um soviel verringert sich also auch der Tagesbezug der Bediensteten. Weiter bestreitet die Berücksichtigung, daß der Kostenaufwand für die Zuwendungen für die Bediensteten nur 27 Millionen Kronen betragen. Sie gibt den Kostenaufwand mit 35 Millionen Kronen an. Dazu ist zu sagen, daß in den Betrag von 35 Millionen Kronen auch die Zuwendungen für die Bediensteten der Gaswerke, der Elektrizitätswerke, des Stellwagenbetriebes, des Brauhauses und der Leichenbestattung mit eingerechnet sind. Der auf die Bediensteten der Straßenbahn entfallende Teil beträgt nach den Angaben, die der Antragsteller selbst in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli d. J. gemacht hat, 27 Millionen Kronen. Nach derselben Methode wird dann behauptet, daß die Lohnerhöhungen in Wirklichkeit nicht 27 Millionen, sondern 15 Millionen betragen. Um zu dieser Summe zu kommen, werden in der Berücksichtigung die schon früher im Laufe des Jahres gewährten Anschaffungsbeiträge und auch die für die Hauptwerkstätte schon früher bewilligten Prämien angeführt. Als diese Zuwendungen bewilligt wurden, hat aber mit Ausnahme der Direktion vielleicht noch kein Mensch von einer Erhöhung der Tarife eine Ahnung gehabt. Wenn diese Zuwendungen jetzt nochmals aufgezählt werden, so müßte das den Bediensteten etwa so viel, als wenn man einen Düngrigen erzählt, was er schon im Laufe seines Lebens gegessen hat.